

STADT BAMBERG



Ratgeber zum Übertritt auf weiterführende Schulen

- Übertrittsphase und Übertrittsbedingungen
- Schulanmeldung und Probeunterricht
- weiterführende Schularten und Schulen in der Stadt Bamberg

Stadt Bamberg



Übertrittsphase	4
Allgemein	4
Die 4. Klasse an der Grundschule.....	4
Informationsabende der weiterführenden Schulen ...	4
Übertrittszeugnis	5
Übertrittsbedingungen nach der 4. Klasse	6
Von der Grundschule auf die Mittelschule.....	6
Von der Grundschule auf die Realschule oder Wirtschaftsschule.....	6
Von der Grundschule auf das Gymnasium	6
Übertrittsbedingungen nach der 5. Klasse	8
Unterlagen zur Schulanmeldung und Probeunterricht an Realschulen und Gymnasien.....	10
Allgemeine Informationen zu den weiterführenden Schularten	12
Mittelschule (R-Zug und M-Zug)	12
Wirtschaftsschule.....	13
Realschule.....	14
Gymnasium	14
Übersicht der weiterführenden Schulen in der Stadt Bamberg	16
Mittelschulen in der Stadt Bamberg.....	16
Realschulen in Stadt und Landkreis Bamberg.....	17
Wirtschaftsschulen in der Stadt Bamberg	18
Gymnasien.....	19
Nützliche Kontakte.....	21
Impressum	23

Allgemein

Im Verlauf der 4. Klasse müssen Eltern gemeinsam mit ihren Kindern entscheiden, auf welche weiterführende Schule die Kinder gehen wollen. Je nach Schulart gibt es unterschiedliche Aufnahmebedingungen. Für den Übertritt von der Grundschule auf eine weiterführende Schule sind vor allem die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht (HSU) von Bedeutung.

Die 4. Klasse an der Grundschule

In der 4. Klasse werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht (HSU) jeweils mehrere angekündigte Leistungsnachweise, sog. Proben, geschrieben. In den Fächern Deutsch und HSU kann jeweils eine Probearbeit durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis (Referat, Portfolio o.a.) ersetzt werden. So wird der Leistungsstand der Kinder ermittelt. Im Oktober/November des 4. Schuljahres finden an den Grundschulen allgemeine Informationsabende zum Thema Übertritt statt. Beim Elternsprechtag im November/Dezember können Eltern mit den Lehrerinnen und Lehrern über individuelle Fördermaßnahmen sprechen. Im Januar erhalten die Eltern dann eine schriftliche Zwischeninformation über den aktuellen Leistungsstand ihres Kindes.

Informationsabende der weiterführenden Schulen

Ende Februar/Anfang März finden an den weiterführenden Schulen Informationsveranstaltungen für die

zukünftigen ErstklässlerInnen statt, entweder abends oder am Wochenende. Die genauen Termine werden auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Bamberg und der jeweiligen Schule bekanntgegeben.

Übertrittszeugnis

Anfang Mai erhalten die Kinder das Übertrittszeugnis. Es enthält folgende Informationen:

- Noten der übertrittsrelevanten Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht (HSU)
- Gesamtdurchschnittsnote der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht (HSU)
- Zusammenfassende Beurteilung, die die Schulart(en) enthält, für die das Kind geeignet ist

Übertrittsbedingungen nach der 4. Klasse

Von der Grundschule auf die Mittelschule

Der Übertritt von der Grundschule auf eine Mittelschule ist immer möglich, wenn das Klassenziel der 4. Klasse erreicht ist. Es gibt hier keine weiteren Voraussetzungen, aber eine grundsätzliche Schulpflicht von 9 Jahren. Welche Mittelschule ein Kind besuchen muss, wird wie bei den Grundschulen über „Sprengel“ geregelt, d. h. über die Wohnadresse. Die Mittelschulen sind jedoch in Schulverbünden organisiert, die unter bestimmten Bedingungen auch den Besuch einer anderen Verbund-Mittelschule vorsehen.

Von der Grundschule auf die Realschule oder Wirtschaftsschule

Mit einem Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 2,66 im Übertrittszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU kann das Kind nach der Grundschule auf eine Realschule oder in die Eingangsstufe der Wirtschaftsschule (nur an Schulen im Modellversuch) wechseln. Bei einem schlechteren Durchschnitt kann eine Aufnahme an der Realschule nach bestandenem Probeunterricht erfolgen (siehe Abschnitt „Probeunterricht an Realschulen und Gymnasien“).

Von der Grundschule auf das Gymnasium

Liegt der Gesamtnotendurchschnitt im Übertrittszeugnis bei 2,33 oder besser, kann das Kind an einem Gymnasium angemeldet werden. Bei einem schlechteren Durchschnitt kann eine Anmeldung nach bestandenem Probeunterricht erfolgen (siehe Abschnitt „Probeunterricht an Realschulen und

Gymnasien“). Die Aufnahme in ein musisches Gymnasium setzt zusätzlich eine einschlägige Begabung voraus, die durch die Note im Fach Musikerziehung im Übertrittszeugnis oder auf andere Weise nachzuweisen ist. Hierfür müssen Eltern bei der Grundschule den Eintrag der Musiknote ins Übertrittszeugnis rechtzeitig beantragen.

Kinder nichtdeutscher Muttersprache, die nicht bereits ab der Jahrgangsstufe 1 eine deutsche Schule besucht haben, können auch mit einem Notendurchschnitt von 3,33 oder besser an eine Realschule oder an ein Gymnasium wechseln. Hierzu muss in der Jahrgangsstufe 4 der Unterricht im Fach Deutsch besucht werden. Auch gilt, dass der Notenschnitt auf Schwächen in der deutschen Sprache zurückzuführen ist, die noch behebbar erscheinen. Dies muss von der Grundschule bestätigt werden.

Bei Unsicherheiten und Fragen zur geeigneten Schulform können Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte sich an **ÜbertrittsberaterInnen** wenden. Die Zuständigkeiten für die jeweilige Grundschule und Schulform stehen auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Bamberg (www.schulamt-bamberg.de - Themenbereich: Beratung ► Übertritt).

von der Mittelschule

Allein das Jahreszeugnis der 5. Klasse entscheidet über den Übertritt. Es gibt keinen Probeunterricht für SchülerInnen öffentlicher Mittelschulen und keine Einflussmöglichkeit der Eltern. Nur für SchülerInnen staatlich genehmigter Schulen (Montessori-Mittelschule) findet ein einheitlich gestalteter Probeunterricht statt.

auf die Realschule

- in die 5. Klasse der Realschule (Wiederholung der 5. Klasse): mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser (Deutsch und Mathematik)
- direkt in die 6. Klasse der Realschule (ohne Wiederholung der 5. Klasse):
 - mit einem Notendurchschnitt von 2,0 oder besser (Deutsch, Englisch und Mathematik) und Probezeit
 - ansonsten bei erfolgreicher Aufnahmeprüfung und Probezeit

auf das Gymnasium

- in die 5. Klasse des Gymnasiums (Wiederholung der 5. Klasse): mit einem Notendurchschnitt von 2,0 oder besser (Deutsch und Mathematik)
- direkt in die 6. Klasse des Gymnasiums (ohne Wiederholung der 5. Klasse): Aufnahmeprüfung und Probezeit

von der Realschule

Allein das Jahreszeugnis der 5. Klasse entscheidet über den Übertritt. Es gibt keinen Probeunterricht und keine Einflussmöglichkeit der Eltern.

auf das Gymnasium

- in die 5. Klasse des Gymnasiums (Wiederholung der 5. Klasse): mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser (Deutsch und Mathematik)
- direkt in die 6. Klasse des Gymnasiums (ohne Wiederholung der 5. Klasse):
 - mit einem Notendurchschnitt von 2,0 oder besser (Deutsch, Mathematik und Englisch)
 - ansonsten bei erfolgreicher Aufnahmeprüfung und Probezeit

von Mittelschule, Realschule und Gymnasium auf die Wirtschaftsschule

Der Übertritt an die städtische Wirtschaftsschule in Bamberg ist im Modellversuch bereits direkt von der Grundschule in Klasse 5 sowie in Klasse 6 möglich. Weitere Übertritte zu einem späteren Zeitpunkt sind in die städtische Wirtschaftsschule oder auch in die private Wirtschaftsschule in Bamberg möglich (siehe Tabelle auf S.9).

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der jeweiligen Wirtschaftsschule oder über

www.km.bayern.de/Wirtschaftsschule.

Unterlagen zur Schulanmeldung und Probeunterricht an Realschulen und Gymnasien

Unterlagen zur Schulanmeldung

Die Anmeldung an Realschulen und Gymnasien findet an mehreren Tagen im Mai statt. Die genauen Termine stehen auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Bamberg oder der betreffenden Schule. Kinder, die am Probeunterricht teilnehmen möchten, werden „unter Vorbehalt“ an der gewünschten Schule angemeldet.

Zur (in der Regel) persönlichen Schulanmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde (Original),
- Übertrittszeugnis (Original) - verbleibt in der zukünftigen Schule,
- ggf. Sorgerechtsnachweis und Kopien der Anträge/ Bescheide zum Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz,
- ggf. Nachweis der Masern-Impfung (z. B. Kopie des Impfpasses)

Häufig kann das Anmeldeformular der jeweiligen Schule von der Schulhomepage heruntergeladen und vorab ausgefüllt werden.

Eine Anwesenheit des Kindes ist in der Regel nicht erforderlich. Details und Besonderheiten stehen auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Zu beachten: Voranmeldungen bei privaten weiterführenden Schulen sind eine Woche vor den offiziellen Anmeldeterminen - in der Regel mit Kind - möglich.

Unterlagen zur Schulanmeldung und Probeunterricht an Realschulen und Gymnasien

Probeunterricht an Realschulen und Gymnasien

Beim Probeunterricht handelt es sich um eine Aufnahmeprüfung, die an drei aufeinanderfolgenden Tagen stattfindet. In der Regel ist diese im Mai in der Woche nach der offiziellen Schulanmeldung. Die Eltern erhalten den genauen Termin und Ort von der Schule, an der sie ihr Kind für den Probeunterricht anmelden.

An den ersten beiden Tagen werden die Fächer Deutsch und Mathematik schriftlich geprüft. Der Inhalt besteht aus dem Lernstoff der 4. Klasse. Im Fach Deutsch geht es beispielsweise um Textverständnis, das Verfassen eines Aufsatzes, Rechtschreibung und Sprachbetrachtung. Am dritten Tag erfolgt in beiden Fächern eine mündliche Abfrage.

Der Probeunterricht zählt als bestanden (und das Kind an der entsprechenden Schule angemeldet), wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens die Note 3 und 4 erzielt wurden. Erhält das Kind in beiden Fächern die Note 4, kann der Übertritt an die betreffende Schulform bei ausdrücklichem Elternwunsch im Rahmen eines Beratungsgespräches ebenfalls noch erfolgen.

Allgemeine Informationen zu den weiterführenden Schularten

Mittelschule (R-Zug und M-Zug)

Die Regel-Mittelschule (früher Hauptschule) umfasst die Klassen 5 bis 9. An einer der Mittelschulen im Verbund wird zudem der M-Zug von Klasse M7 bis M10 angeboten. An der Mittelschule können vier Abschlüsse erworben werden:

- der erfolgreiche Abschluss mit Bestehen der 9. Jahrgangsstufe
- der theorieentlastete Abschluss (in der Praxisklasse oder Deutschklasse)
- der qualifizierende Abschluss („Quali“)
- der mittlere Abschluss der Mittelschule (nur im M-Zug)

Der M-Zug (Mittlere-Reife-Zug) ab Klasse 7 ist ein Bildungsangebot für besonders leistungsstarke SchülerInnen mit einem eigenen Lehrplan. Die M10 schließt mit einem mittleren Schulabschluss ab, der dem Realschul- bzw. Wirtschaftsschulabschluss gleichwertig ist.

Mittelschulen führen als einzige weiterführende Schulform das Klassenlehrerprinzip fort, d. h. die Klassenlehrkraft unterrichtet die meisten Fächer selbst. Sie zeichnen sich außerdem durch eine früh ansetzende berufliche Orientierung der SchülerInnen und intensive Projektarbeit aus.

Nähere Informationen gibt es unter:
www.km.bayern.de/mittelschule

Abschlüsse an der Mittelschule und „mittlerer Schulabschluss“

Auch wenn es sich ähnlich anhört, so verleiht die „Mittelschule“ nicht automatisch den „mittleren Schulabschluss“. Mit Erreichen des Klassenziels der 9. Klasse erreicht man an der Mittelschule den (erfolgreichen) Mittelschulabschluss. Besteht man die Prüfung zum „Quali“, erhält man den qualifizierenden Mittelschulabschluss. Nur im M-Zug kann man an der Mittelschule nach der 10. Klasse den mittleren Schulabschluss erlangen.

Wirtschaftsschule (ab der 6. Klasse, im Modellversuch ab der 5.Klasse möglich)

Wirtschaftsschulen sind berufsvorbereitende Schulen, die eine allgemeine Bildung und eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung vermitteln. Sie beginnen regulär ab der 6., 7. oder 8. Klasse sowie 2-stufig nach bestandener 9. Jahrgangsstufe. Sie stehen zu diesen Zeitpunkten SchülerInnen von Mittelschulen, Realschulen oder Gymnasien offen. Seit 2024 werden an einigen Standorten Modellversuche zum Einstieg in die 5.Klasse (d.h. direkt von der Grundschule) durchgeführt.

Die Wirtschaftsschule schließt mit dem mittleren Schulabschluss nach der 10. Klasse ab, der den Abschlüssen der Mittelschule und Realschule gleichwertig ist. Anders als an der Mittelschule gilt hier das Fachlehrerprinzip, d. h. die Fächer werden von verschiedenen Lehrkräften unterrichtet.

Nähere Informationen gibt es unter:

www.km.bayern.de/wirtschaftsschule.

Allgemeine Informationen zu den weiterführenden Schularten

Realschule

Die Realschule umfasst die Klassen 5 bis 10 und vermittelt eine umfassende Allgemeinbildung. Anders als an der Mittelschule gilt hier das Fachlehrerprinzip, d. h. die Fächer werden von verschiedenen Lehrkräften unterrichtet. An bayerischen Realschulen gibt es vier Ausbildungsrichtungen (in drei Wahlpflichtfächergruppen), die ab der 7. Jahrgangsstufe inhaltliche Schwerpunkte im Unterricht setzen.

- I. mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich
- II. wirtschaftlicher Bereich
- IIIa. fremdsprachlicher Bereich
- IIIb. musisch-gestaltender oder hauswirtschaftlicher oder sozialer Bereich

Die meisten Realschulen bieten alle vier Ausbildungsrichtungen an. Die Entscheidung für eine Richtung wird erst im Verlauf der 6. Klasse getroffen.

Nähere Informationen gibt es unter:
www.km.bayern.de/realschule

Gymnasium

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung und bereitet gezielt auf ein Hochschulstudium vor. Seit dem Schuljahr 2018/2019 umfasst das Gymnasium die Klassen 5 bis 13 (vorher bis 12). Es besteht für besonders leistungsstarke SchülerInnen die Möglichkeit, die Anzahl der Schuljahre durch individuelle Lernzeit und pädagogische Begleitung von neun auf acht zu verkürzen. Auf dem Gymnasium gilt

Allgemeine Informationen zu den weiterführenden Schulararten

ebenfalls das Fachlehrerprinzip und alle SchülerInnen erlernen mindestens zwei Fremdsprachen.

Je nach der Ausrichtung eines Gymnasiums gibt es ein breites Spektrum an angebotenen Sprachen, darunter in der Regel an allen Schulen Englisch, Latein, Französisch sowie je nach Angebot (Alt-) Griechisch, Russisch, Spanisch, Italienisch oder Chinesisch.

Bayerische Gymnasien bieten die folgenden sechs Ausbildungsrichtungen („Zweige“) an: sprachlich, humanistisch, naturwissenschaftlich-technologisch, wirtschaftswissenschaftlich (WWG), sozialwissenschaftlich (SWG) und musisch.

Mit Ausnahme der musischen Ausbildungsrichtung, die ab Klasse 5 ein Pflichtinstrument beinhaltet, werden die inhaltlichen Schwerpunkte der verschiedenen Zweige erst ab Klasse 8 im Stundenplan abgebildet. Bietet eine Schule mehrere Zweige an, werden die SchülerInnen in Informationsveranstaltungen über eine sinnvolle Wahl informiert.

Nähere Informationen unter:

www.km.bayern.de/gymnasium

Übersicht der weiterführenden Schulen in der Stadt Bamberg

Eine Kurzübersicht über die Schulen in der Region mit den jeweiligen Schwerpunkten und Besonderheiten gibt es auch auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Bamberg oder auf der Homepage der Bildungsregion Bamberg:
www.bildungsregion-bamberg.de.

Mittelschulen in der Stadt Bamberg

Schule	Besonderheiten
Mittelschule Gaustadt	Profil Inklusion, „4+1“- Modell der Berufsorientierung
Erlöser-Mittelschule	offener Ganztag, Bandklasse
Mittelschule Am-Heidelsteig	gebundener Ganztag, Deutschklassen, Kultur-Schule
Mittelschule Hugo-von-Trimberg	Mittlerer-Reife-Zug (9+2), Vorbereitungsklassen, Kooperationsklassen
private Montessori-Schule Bamberg (Sekundarstufe)	-

Nur vereinzelt wechseln SchülerInnen auf eine Mittelschule im Landkreis Bamberg. Informationen zu den Mittelschulen des Landkreises finden sich auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Bamberg.

Übersicht der weiterführenden Schulen in der Stadt Bamberg

Realschulen in Stadt und Landkreis Bamberg

Schule	Ausbildungsrichtungen	Besonderheiten
Graf-Stauffenberg-Realschule Bamberg	Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch, wirtschaftlich-kaufmännisch, fremdsprachlich, künstlerisch-gestaltend	offener Ganztag, Profilklassen
private Maria-Ward-Realschule Bamberg	Wirtschaftlich-kaufmännisch, fremdsprachlich, hauswirtschaftlich	offener Ganztag, Mädchen-schule
Realschule Ebrach	Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch, wirtschaftlich, fremdsprachlich, sozial	offener Ganztag, bilingualer Unterricht im Fach Geografie
Realschule Hirschaid	Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch, wirtschaftlich-kaufmännisch, fremdsprachlich, hauswirtschaftlich	offener Ganztag, gebundener Ganztag
Realschule Scheßlitz	Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch, wirtschaftlich-kaufmännisch, fremdsprachlich, handwerklich-gestaltend	offener Ganztag, gebundener Ganztag, bilingualer Unterricht im Fach Geschichte

Übersicht der weiterführenden Schulen in der Stadt Bamberg

Wirtschaftsschulen in der Stadt Bamberg

Schule	ab 5. Klasse	ab 6. Klasse	ab 7. Klasse
städtische Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule	6-stufig (im Modellversuch)	5-stufig	4-stufig
private Wirtschaftsschule		-	-

Schule	ab 8. Klasse	ab 10. Klasse	Besonderheiten
städtische Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule	-	2-stufig	offener Ganztag, Tutorenprogramme
private Wirtschaftsschule	3-stufig	2-stufig	offener Ganztag

Übersicht der weiterführenden Schulen in der Stadt Bamberg

Gymnasien

Die Gymnasien der Stadt Bamberg sind in einem Zweckverband gemeinsam mit dem Landkreis Bamberg organisiert. Alle Gymnasien befinden sich auf dem Gebiet der Stadt Bamberg.

Schule	Ausbildungsrichtung	1. Fremdsprache in Klasse 5	weitere Fremdsprachen	Besonderheiten
Clavius-Gymnasium	naturwissenschaftlich-technologisch, wirtschaftswissenschaftlich	Englisch	Latein Französisch Spanisch (s)	Medienreferenzschule
Dientzenhofer-Gymnasium	naturwissenschaftlich-technologisch, sprachlich	Englisch	Latein Französisch Italienisch	offener Ganztag, Doppelabitur
Eichendorff-Gymnasium	sozialwissenschaftlich, naturwissenschaftlich-technologisch	Englisch	Latein Französisch Spanisch (s)	offener Ganztag
E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium	musisch	Latein	Englisch Französisch (s) Spanisch (s)	offener Ganztag
Franz-Ludwig-Gymnasium	sprachlich, humanistisch	Latein Englisch	Französisch Griechisch Spanisch (s)	offener Ganztag

Übersicht der weiterführenden Schulen in der Stadt Bamberg

Schule	Ausbildungs-richtung	1. Fremd-sprache in Klasse 5	weitere Fremd-sprachen	Besonder-heiten
Kaiser-Heinrich-Gymnasium	naturwissen-schaftlich-technologisch, sprachlich, humanistisch	Englisch	Latein Französisch Griechisch Spanisch (s)	nur im ge-bundenen Ganztag
	sprachlich, humanistisch, naturwissen-schaftlich-technologisch	Latein Englisch	Griechisch Französisch Spanisch (s)	nur in der Normal-form, Ein-führungs-klasse
privates Maria-Ward-Gymnasium	wirtschaftswis-senschaftlich, sprachlich	Englisch	Latein Französisch Spanisch (s)	Mädchen-schule, Ein-führungs-klasse

Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg

Tel.: 0951/ 29746/ -10/-12/-13

E-Mail: schulamt@stadt.bamberg.de

www.schulamt-bamberg.de

(Themenbereich: Beratung ► Übertritt)

Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken

Tel.: 09281/ 140 036-0

E-Mail: mail@sb-ofr.de

Bildungsbüro der Stadt Bamberg

Tel.: 0951/ 87-1435/ -1436/ -1437

E-Mail: bildungsbuero@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de/bildungsbuero

Amt für Bildung, Schulen und Sport

(Geschäftsstelle des Zweckverbands Gymnasien)

Tel.: 0951/ 87-1421

E-Mail: schulverwaltungsamt@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de/Schulverwaltung

Migrantinnen- und Migrantenbeirat

der Stadt Bamberg

Tel.: 0951/ 87-1870

E-Mail: mib@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de/Migrantinnen-und-Migrantenbeirat

Stadtjugendamt Bamberg

(Hortplätze, Sommerferienprogramm)

Tel.: 0951/ 87-1531

E-Mail: jugendamt@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de/stadtjugendamt

Jobcenter Stadt Bamberg

► auch Bildung und Teilhabe für ALG 2-Bezieher

Tel.: 0951/ 9128-500

E-Mail: Jobcenter-Stadt-Bamberg@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-stadt-bamberg.de

Familien- und Ferienangebote

www.familienportal-bamberg.de

Bildungsangebote in der Bildungsregion Bamberg

www.bildungsregion-bamberg.de

**Bildungsregion
Bamberg**



Der Übertrittsratgeber ist in einer Kooperation zwischen dem Bildungsbüro der Stadt Bamberg und dem Bildungsbüro des Landkreises Forchheim entstanden. Es liegen zwei Versionen vor, eine für die Stadt Bamberg und eine für den Landkreis Forchheim.

Verantwortlich für den Inhalt:

Bildungsbüro Stadt Bamberg.

Version der vorliegenden Broschüre:

Stadt Bamberg.

Änderungen vorbehalten.

Vielen Dank für die Unterstützung durch die Übertrittsberaterinnen Carmen Scholz (Mittelschule Burgebrach), Dorothea Nöth (Staatliche Realschule Hirschaid), Pia Kestel (Clavius-Gymnasium Bamberg), Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg und Eliz Yildiz!

Die Erstellung des Übertrittsratgebers wurde im Rahmen des Förderprogramms „Bildung integriert!“ im Zeitraum 2016-2021 mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

Herausgeber der vorliegenden Version:

Stadt Bamberg

Bildungsbüro

Maxplatz 3, 96047 Bamberg

bildungsbuero@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de/bildungsbuero

2. Auflage, Stand Oktober 2025



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



 Europäische
Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten



IRINA CLARKOVÁ

CAN KUNDER

100

100

100

40k

ANTONI WÓJCIK

四
四

104

10

90

100 | Modem